

Die Gesundheitsämter, bisher bekannt aus Baden-Württemberg führen dieser Tage und Wochen in den Schulen Informationsveranstaltungen bezüglich des Impfens durch.

Das an die Eltern gerichtete Schreiben lautet so, oder so ähnlich: „Die Ständige Impfkommission hat im Juli 2004 neue Empfehlungen für Schutzimpfungen herausgegeben. Im Vergleich zu früheren Impfplänen können deshalb bei Ihrem Kind Impfplücken bestehen. Aus diesem Grund wird das Gesundheitsamt in den kommenden Wochen eine Impfberatung in der Schule Ihres Kindes anbieten.

Bei dieser Impfberatung sprechen wir mit den Schülerinnen und Schülern über vermeidbare Infektionskrankheiten, sehen das Impfbuch durch und legen für Sie eine Empfehlung zu den ausstehenden Impfungen bei.“

Nun werden in dem Schreiben an die Eltern die Impfungen aufgezählt, die besprochen werden sollen: Masern, Mumps, Röteln, Gelbsucht (Hepatitis B) und Windpocken.

„Wir bitten Sie, Ihrem Kind am Tag der Impfberatung das Impfbuch mitzugeben **soweit Sie damit einverstanden sind**. Übrigens, Wie steht es mit Ihrem Impfschutz?“

Von einigen unseren Lesern wurden wir darüber unterrichtet, dass bei diesen Informationsveranstaltungen mancherorts ordentlich Druck auf die Kinder ausgeübt wurde, sich impfen zu lassen. In einem uns bekannten Fall wurde in einer 6. Klasse ein Video gezeigt: „wo Horrorszenarien von den Erkrankungen Masern Mumps und Röteln gezeigt wurden. Immer wieder wurde betont, dass es keinerlei Medikamente dagegen gäbe. Unserer Tochter haben wir erklärt, dass die Schulmedizin in der Tat nur symptomatisch behandeln kann, dass aber die Homöopathie sehr gute Möglichkeiten bietet, den Krankheitsverlauf positiv zu begleiten. Es wurde ein Beispiel gezeigt, wo ein Krankheitsfall von Professor zu Professor und von Arzt zu Arzt ging und keiner konnte helfen!! Bilder von hör- und sehbehinderten Kindern (wer sagt, dass diese Fälle von den genannten Erkrankungen stammen?). Den Kindern wurde regelrecht Angst eingepflegt. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, die Kinder sollen sofort zuhause nachsehen, dass da mindestens zwei Kreuzchen, wie sie sich ausdrückten, im Impfbuch stehen müssen, damit sie vor solchen Erkrankungen geschützt sind.“

In einem anderen Fall wurde (wohl von der Schule?) auf die Schüler massiv eingewirkt, dass sie ihr Impfbuch mitbringen müssen.

Einer Mutter, die ihrer Tochter eine Entschuldigung mitgegeben hat, in der sie die Bitte formulierte, ihre Tochter während der Informationsveranstaltung vom Unterricht freizustellen, wurde vom Rektor gesagt, es bestehe Anwesenheitspflicht.

Das Schulamt äußerte sich zu derartigen Informationsveranstaltungen folgendermaßen: Prinzipiell hat das Gesundheitsamt das Recht, Informationsveranstaltungen in der Schule durchzuführen. Sind diese Informationsveranstaltungen eine schulische Veranstaltung, besteht Anwesenheitspflicht.

Ein Rektor äußerte sich zu derartigen Informationsveranstaltungen: Dass wenn Eltern Bedenken hätten, dass es dann am Rektor liegt, ob er auf diese Anwesenheitspflicht besteht. Ist die Information des Gesundheitsamtes Gegenstand vom Unterricht (Impfen innerhalb vom Biologieunterricht ist ja denkbar) dann hat die Informationsveranstaltung Unterrichtscharakter. Wenn das Gesundheitsamt lehrplanrelevante Unterrichtseinheiten übernimmt, muss die Schule dafür einen Antrag beim Gesundheitsamt gestellt haben.

Eine offene und direkte Beeinflussung innerhalb einer Informationsveranstaltung, ob innerhalb des Unterrichts oder außerhalb, auf private familienrechtliche Entscheidungskriterien (was das Impfen zweifelsohne ist) darf die Schule keinesfalls durchführen. Das würde in das Elternrecht (§6 GG) eingreifen.

Dieser Rektor sagte auch, dass die Schulen viel Spielraum bezüglich ihren Entscheidungsfreiheiten haben und Schluss endlich der Rektor die Verantwortung trägt was in der Schule an Veranstaltungen durchgeführt wird.

Die Überprüfung des Impfbuches in der Schule durch das Gesundheitsamt ist **freiwillig und muss auch als freiwillige Möglichkeit dargestellt werden**.

Web: [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)  
Anfragen: [info@klein-klein-verlag.de](mailto:info@klein-klein-verlag.de)  
Bestellungen: [bestellung@klein-klein-verlag.de](mailto:bestellung@klein-klein-verlag.de)

Fax 1: 07444 9170262 - Buchhaltung + Anfragen  
Fax 2: 0711 2220600 - Bestellung + Anfragen  
Fax 3: 09856 - 921324 - Bestellungen

Redaktionsmitglieder: Verlagsteam des klein-klein-verlags:  
Jürgen Bernhardt, Bärbel Engelbertz, Jürgen Faas, Stephanie Gawiitta, Karl Krafeld, Dr. Stefan Lanka, Bernadette Strasser, Dr. Erich Weber, Ingrid Weber, Veronika Widmer, Petra Wieczorek, Karin Wolfinger.